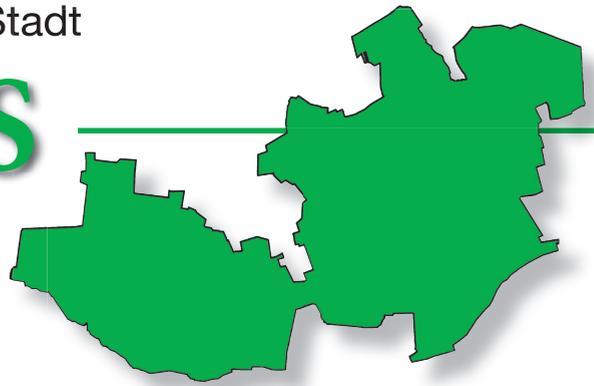


SÜDLICHES ANHALT



Jahrgang 11 · Nummer 1
Donnerstag, den 9. Januar 2020

www.suedliches-anhalt.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und friedvolles neues Jahr. Ich hoffe, dass Sie einen schönen Jahreswechsel feiern konnten und gut in das Jahr 2020 gestartet sind.

In diesem Jahr begehen wir den 30. Jahrestag der Wiedervereinigung von Ostdeutschland und Westdeutschland. Viel hat sich seitdem verändert. Vieles zum Guten, manches zum Schlechten. Oder eben, je nach Sichtweise des Betrachters, umgekehrt.

Aber auch wir begehen in diesem Jahr ein eigenes Jubiläum. Vor nunmehr 10 Jahren wurde die Stadt Südliches Anhalt gebildet. Die ehemals selbstständigen Gemeinden und Städte fanden sich teilweise freiwillig, teilweise aber auch unfreiwillig zu der Stadt in ihrer heutigen Form zusammen. Ein Zusammenwachsen zu einer Stadt ist jedoch in den 10 Jahren des Bestehens noch nicht gelungen. Dies wird aus meiner Sicht leider auch noch eine reichliche Zeit dauern. Aber die Hoffnung stirbt ja bekanntermaßen zuletzt. Ich jedenfalls gebe die Hoffnung auf ein Zusammenwachsen nicht auf. Zurückblickend ist festzustellen, dass in den gemeinsamen Jahren auch bereits einiges erreicht wurde. Vieles liegt jedoch noch vor uns. Den bestehenden Investitionsstau aufzuholen, wird aber ebenfalls noch eine reichliche Zeit dauern.

Große Schritte in diese Richtung werden wir auch in diesem Jahr leider nicht machen können. Der Haushalt der Stadt lässt dafür keinen Spielraum zu. Trotzdem soll die Entwicklung unserer Stadt

weiter vorangetrieben werden. Nachdem zahlreiche Beratungen und Begehungen im Zusammenhang mit der Erstellung des integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) bereits im vergangenen Jahr durchgeführt wurden, soll das Konzept nunmehr in diesem Jahr dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ebenfalls in diesem Jahr fertiggestellt werden sollen die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplan. Hier wird sich dann zeigen, wie die künftigen Planungen für den Bereich der Feuerwehr aussehen werden. Sowohl das IG EK, als auch die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplan werden von unabhängigen Planungsbüros erstellt. Bereits zu Beginn des Jahres soll der Stadtrat entscheiden, in welche Richtung die Weichen zum Thema Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen unserer Stadt gestellt werden. Die Verwaltung hat hierzu mögliche Varianten erstellt und einen Vorschlag unterbreitet. Abschließend ist als eines der wichtigen Themen auch für dieses Jahr wieder der Breitbandausbau zu benennen. Nachdem 2019 für große Teile unserer Stadt schnelleres Internet bereitgestellt werden konnte, soll der Ausbau für das gesamte Stadtgebiet in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Ich lade Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, ein, an der Entwicklung unserer Stadt weiter mitzuwirken. Sei dies in einem der Räte, in der Freiwilligen Feuerwehr, im Verein, in anderer ehrenamtlicher Funktion oder einfach durch konstruktive Hinweise und Vorschläge.

*Ihr Thomas Schneider
Bürgermeister*

**Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Donnerstag, dem 13. Februar 2020**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Montag, der 27. Januar 2020**

Melden Sie sich unter: 034978 265-10, per E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten in den Verwaltungsstellen der Stadt Südliches Anhalt

Verwaltungsstellen

Weißandt-Görlau Hauptstraße 31 06369 Südliches Anhalt Tel.: 034978 265-0 Fax: 034978 265-55 E-Mail: info@suedliches-anhalt.de	Gröbzig Markplatz 1 06388 Südliches Anhalt Tel.: 034978 265-0 Fax: 034976 242-19	Quellendorf Gartenstraße 1 06386 Südliches Anhalt
--	--	---

Sprechzeiten

Weißandt-Görlau und Gröbzig

Montag:	-
Dienstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	-
Donnerstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag:	-

Wichtige Termine außerhalb der Sprechzeiten können mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/-in individuell vereinbart werden.

Ortsvorsteher, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

Büro und Sprechzeiten

Ortschaft	Ortsvorsteher, Ortsbürgermeister/-in	Büro	Sprechzeiten	Telefon/E-Mail
Edderitz	Annelie Fiedler	Leninplatz 8, OT Edderitz	jeden 3. Dienstag im Monat: 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034976 32104
Fraßdorf	Ralf Moritz	Alte Siedlung 6, OT Fraßdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 56434382
Glauzig	Lutz Schönburg	Dorfstraße 38, OT Glauzig	nach Vereinbarung	Tel.: 0176 62249661
Görzig	Swen Meyer	Am Anger 1, OT Görzig	nach kurzfristiger Vereinbarung, nach 17.00 Uhr	Tel.: 034975 18309
Gröbzig	Dirk Honsa	Marktplatz 1, OT Gröbzig	jeden 1. und 3. Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr	
Großbadegast	Arno Reinsdorf	Am Stangenteich 1, OT Großbadegast (Kulturzentrum)	jeden 3. Donnerstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung	Tel.: 0175 9621442 E-Mail: Kuni.Reinsdorf@t-online.de
Hinsdorf	Hans-Rainer Homann	Bauernreihe 7, OT Hinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 81807241
Libehna	Matthias Schütz	Mühlenstraße 13, OT Libehna	nach Vereinbarung	Tel.: 01577 4009228 E-Mail: ma-schuetz@web.de
Maasdorf	Andreas Böhme	Dorfstraße 27, OT Maasdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0163 2511886 E-Mail: Andreas.Boehme@vb-select.de
Meilendorf	Silke Ziehm	Meilendorfer Straße 16, OT Meilendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 85306666
Piethen	Gesine Bihlmeyer	Dorfstraße 21, OT Piethen	jeden 2. und 4. Dienstag im Monat: 17.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034976 32633
Prosigk	Olaf Feuerborn	Lindenstraße 15a, OT Prosigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0151 40164349
Quellendorf	Doris Zimmermann	Schulstraße 16, OT Quellendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21423 u. 0170 9490838
Radegast	Hans-Helmut Schaaf	Marktplatz 1, OT Radegast	jeden Dienstag von 17.00 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung	Tel.: 0151 61568200 E-Mail: obrn.radegast@t-online.de
Reinsdorf	Rainer Poppe	Friedensstraße 7, OT Reinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0176 63802368
Reupzig	Heike Rumrich	Dorfstraße 56a, OT Reupzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21592
Riesdorf	Anke Schadewald	Dorfstraße 7, OT Riesdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034978 22645
Scheuder	Norman Tarnow	Lausigker Str. 41, OT Lausigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0160 4474742
Trebbichau a. d. Fuhne	Carsten Bartz	Dorfstraße 2, OT Hohnsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034975 21657
Weißandt-Görlau	Burkhard Bresch	Hauptstraße 31, OT Weißandt-Görlau (Haus 1, Zi. 211)	jeden Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034978 30685
Werdershäusen	Thorsten Breitschuh	Gröbziger Straße 15, OT Werdershäusen	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 383936
Wieskau	Peter Leiser	An der Gemeinde 5, OT Wieskau	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 21272
Wörbzig	Hubert Schüppel	Schulstraße 9, OT Wörbzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 26426 u. 0178 1314468
Zehbitz	Reinhard Ulrich	Dorfstraße 40, OT Zehbitz	nach Vereinbarung	Tel.: 0177 2598712

Schiedsstelle der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat
von 16.00 - 18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung über
die Tel.-Nr. 034978 26522

Ort: Haus 2, Erdgeschoss, Zimmer 109,
Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31,
06369 Südliches Anhalt

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 21.01.2020, 18:00 Uhr**, findet im Sitzungsraum des Verwaltungsamtes (R.122), Hauptstr. 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau, eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Einwohnerfragestunde
- 9. Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
- 9.1. Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt zum Repowering im Windpark Trebbichau an der Fuhne und gleichzeitigen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“
- 9.2. Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen im Windpark Quellendorf I unter Berücksichtigung des Repowering von 2 technisch veralteten Windenergieanlagen im Landkreis Harz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz
- 9.3. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 01/19 „Dohndorfer Weg“ im Ortsteil Gröbzig der Stadt Südliches Anhalt
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
14. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
15. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
- 16. Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
- 16.1. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag - Wegrechte) zur Errichtung einer Windenergieanlage im Windpark Weißandt-Görlau/Schortewitz (Windpark Weißandt-Görlau II)
- 16.2. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag - Kabelrechte) zur Errichtung einer Windenergieanlage Windpark Weißandt-Görlau/Schortewitz (Windpark Weißandt-Görlau II)

17. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
18. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Zschoche

Vorsitzender des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeprüfungsausschusses

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 22.01.2020, 19:00 Uhr**, findet im Sitzungsraum des Verwaltungsamtes (R.122), Hauptstr. 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau, eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Einwohnerfragestunde
- 9. Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
- 9.1. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 01/19 „Dohndorfer Weg“ im Ortsteil Gröbzig der Stadt Südliches Anhalt
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
14. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
15. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
- 16. Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
- 16.1. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag - Wegrechte) zur Errichtung einer Windenergieanlage im Windpark Weißandt-Görlau/Schortewitz (Windpark Weißandt-Görlau II)
- 16.2. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag - Kabelrechte) zur Errichtung einer Windenergieanlage Windpark Weißandt-Görlau/Schortewitz (Windpark Weißandt-Görlau II)
17. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
18. Schließung der Sitzung

gez. Schneider

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 29.01.2020, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau, eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en

- 7. Bericht der Stadtratsvorsitzenden über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 8. Bericht des Bürgermeisters
- 9. Einwohnerfragestunde
- 9.1. Bericht aus Verbänden
- 10. Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
- 10.1. Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt zum Repowering im Windpark Trebbichau an der Fuhne und gleichzeitigen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“
- 10.2. Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen im Windpark Quellendorf I unter Berücksichtigung des Repowering von 2 technisch veralteten Windenergieanlagen im Landkreis Harz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz
- 10.3. Stellungnahme zum Antrag der Freien Wähler zur Verabschiedung eines Petitionsantrages „Erneuerbare Energien“/Leitlinienpapier für den Land- und Bundestag
- 10.4. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 01/19 „Dohndorfer Weg“ im Ortsteil Gröbzig der Stadt Südliches Anhalt
- 11. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
- 12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

- 13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 14. Feststellung des Mitwirkungsverbot
- 15. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
- 16. Bericht des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
- 17. Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
- 17.1. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag - Wegerechte) zur Errichtung einer Windenergieanlage im Windpark Weißandt-Görlau/Schortewitz (Windpark Weißandt-Görlau II)
- 17.2. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag - Kabelrechte) zur Errichtung einer Windenergieanlage Windpark Weißandt-Görlau/Schortewitz (Windpark Weißandt-Görlau II)
- 18. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
- 19. Schließung der Sitzung

gez. Rinke

Vorsitzende des Stadtrates

**In der Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses am 27.11.2019
wurde folgender Beschluss gefasst**

Beschlusnummer	Beschluss über ...
EGSA-HF-07-03/2019	die Vergabe – Server-Erneuerung/Verwaltung

**In der Sitzung des Stadtrates
der Stadt Südliches Anhalt am 03.12.2019
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

Beschlusnummer	Beschluss über ...
EGSA-SR-65-04/2019	die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
EGSA-SR-66-04/2019	die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt
EGSA-SR-67-04/2019	die Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Radegast

EGSA-SR-68-04/2019	die Aufgaben- und Vermögensübertragung Trinkwasserversorgung in den Ortschaften Görzig, Glauzig, Trebbichau an der Fuhne, Wieskau, Reinsdorf und Radegast
EGSA-SR-69-04/2019	Zusammenlegung und Erweiterung bestehender Wasserkonzessionsverträge
EGSA-SR-70-04/2019	Prioritätenentscheidung der Stadt Südliches Anhalt hinsichtlich der Investitionsbedürftigkeit an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt – Edderitz, Görzig, Quellendorf und Radegast
EGSA-SR-71-04/2019	3. Änderung der Satzung der Stadt Südliches Anhalt über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser (Gebührensatzung)
EGSA-SR-72-04/2019	Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 01/19 „Dohndorfer Weg“ im Ortsteil Gröbzig der Stadt Südliches Anhalt sowie der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB
EGSA-SR-73-04/2019	Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe von Bauleistungen, Sanierung Elektroanlage, Heizung, Maler- und Fußbodenlegearbeiten in der Grundschule Käthe Kollwitz im OT Quellendorf
EGSA-SR-74-04/2019	Annahme und Verwendung von einer Schenkung
EGSA-SR-75-04/2019	Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Gnetsch, Flur 1, Flurstück 1105 tlw. und Gemarkung Weißandt-Görlau, Flur 5, Flurstücke 151/2 tlw. und 152/2

**3. Änderung der Satzung der Stadt
Südliches Anhalt über die
Erhebung von Gebühren für die Nutzung
der Dorfgemeinschaftshäuser**

(Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 03.12.2019 folgende 3. Änderung der Gebührensatzung für die Dorfgemeinschaftshäuser:

**§ 1
Änderung**

§ 3 Gebührenfreie Benutzungen wird wie folgt geändert:
Gebühren werden nicht erhoben für die Benutzung und Überlassung eines Dorfgemeinschaftshauses für:

1. Veranstaltungen des Ortschaftsrates,
2. Einwohnerversammlungen,
3. Veranstaltungen anlässlich nationaler Feiertage, Erinnerungs- und Gedenkfeiern,
4. Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine, Parteien, der Seniorenbegegnung sowie zugelassene Glaubensgemeinschaften,
5. Veranstaltungen kultureller oder der Volksbildung dienender Art wie z.B. Vorbereitung Ortschaftsfeste, Verkehrsteilnehmerschulungen,
6. für ehrenamtliche Mitglieder der Einsatz- sowie der Alters- und Ehrenabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der zum Stadtgebiet der Stadt Südliches Anhalt gehörenden Ortsfeuerwehren zu folgenden Anlässen:

- a) runder Geburtstag: 20.; 30.; 40.; 50.; 60.; 65.; 70.; 80.; 90.; 100. usw. aller 10 Jahre
 b) folgender Ehejubiläen: Hochzeit, Silberhochzeit, Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit, Eisenhochzeit.

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderung zur Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Südliches Anhalt, den 04.12.2019




Schneider
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Südliches Anhalt beabsichtigt wegen der **Vertretung für Mutterschutz- und Elternzeit** ab dem **01.02.2020 bis 30.06.2021** eine Personalstelle als

Sachbearbeiter Kindertagesstätten/Schulen (m/w/d) in Vollzeit zu besetzen. Die Beschäftigung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes.

Das **Aufgabengebiet** umfasst alle Tätigkeiten, die im Bereich Kindertagesstätten, Horte und Grundschulen zu erledigen sind, insbesondere:

- Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung
- Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtungen
- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen
- Haushaltssachbearbeitung

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (oder vergleichbarer Abschluss) möglichst mit Berufserfahrung
- Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit sowie kontinuierliche Arbeitsweise

Aufgrund des vielseitigen Betätigungsfeldes wird ein hohes Maß an Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit vorausgesetzt.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Erfüllung der Tätigkeitsmerkmale und Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine Vergütung entsprechend des Tarif-

vertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vorgesehen. Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifikationsnachweise) sind **schriftlich bis zum 16.01.2020** im verschlossenen Umschlag an folgende Adresse zu richten:

Stadt Südliches Anhalt

FB I / Personalwesen

Kennwort: Bewerbung Sachbearbeiter Kindertagesstätten/Schulen

Weißandt-Görlau

Hauptstraße 31

06369 Südliches Anhalt

Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Stadt Südliches Anhalt und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber(innen) vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

Mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen willigt der Bewerber in eine Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

gez. Thomas Schneider
Bürgermeister

Bekanntmachung

Nach Bundesmeldegesetz (BMG) kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Übermittlung ihrer/seiner Daten ohne Angabe von Gründen und kostenfrei widersprechen:

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50(1) BMG)
- an Mandatsträger sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50(2) BMG)
- an Adressbuchverlage (§ 50(3) BMG)
- an Religionsgemeinschaften gemäß § 42(3) BMG

Personen, die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der Meldebehörde der Stadt Südliches Anhalt mit Sitz in 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, oder in der Außenstelle im OT Gröbzig, Marktplatz 1, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei dieser Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

Ihre Meldebehörde

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Die Windpark Quellendorf Eins GmbH & Co. KG, Schweizer Straße 3a in 01069 Dresden beantragte beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

3 Windenergieanlagen (WEA bzw. WKA) im Windpark Quellendorf I vom Typ Vestas V150-4,2 MW (2x NH 166 m & V136-4,2 MW [1x NH 115 (112m Turm + 3m Fundamenterhöhung)] unter Berücksichtigung des Repowerings von zwei technisch veralteten Windenergieanlagen im Landkreis Harz, Gemarkung Difturt

(Anlage gemäß Nr. 1.6.2 V des Anhangs 1 der ersten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

am Standort in der Gemarkung Libbesdorf, Flur 5, Flurstücke 76, 29 und Quellendorf, Flur 2, Flurstück 21.

Das Vorhaben wurde bereits der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht. Ein Erörterungstermin fand am 27.08.2019 statt.

Mit Datum vom 27.11.2019 wurden ergänzende naturschutz- und immissionsschutzfachliche Unterlagen nachgereicht, die einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Bestimmungen des Zweiten Abschnitts der 9. BImSchV bedürfen.

Neben den (schon bekannten) entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit:

- UVP-Bericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- Avifaunistische Untersuchungen für einen geplanten Windenergiepark bei Quellendorf/LK Anhalt-Bitterfeld, Sachsen-Anhalt,
- Horstkartierung 2014,
- Raumnutzungsanalyse 2015,
- UVP-Anlage 5 Fledermausgutachten zum geplanten Windenergiestandort Quellendorf im Land Sachsen-Anhalt,
- Visualisierung,
- Schallgutachten,
- Schattengutachten und
- Vorprüfung FFH-Verträglichkeit FFH-Gebiet FFH0125 „Brambach südwestlich Dessau“ Windpark Quellendorf I,

werden ergänzend folgende Unterlagen ausgelegt:

- Erfassung der Greif- und Großvögel im Windpark Quellendorf I (September 2019),
- Kartographische Darstellung der Erfassung windkraftrelevanter Greif- und Großvögel im 3 km Umkreis des Windparks Quellendorf I,
- 1. Nachtrag UVP-bericht mit integriertem Landschaftspflegerischem Begleitplan (November 2019),
- 1. Nachtrag UVP-bericht mit integriertem Landschaftspflegerischem Begleitplan, Anlage 1 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (November 2019),
- Schalltechnisches Gutachten (Juli 2019) und
- Schattenwurfprognose (August 2019).

Die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen sowie die ergänzenden Unterlagen gem. § 20 Abs. 2 UVPG, sind über das zentrale Internetportal der Länder unter folgendem Link: <https://www.uvp-verbund.de/portal/> mindestens bis zum Eintreten der Bestandskraft der Entscheidung abrufbar.

Die nachgereichten Unterlagen, einschließlich die (schon bekannten) entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit sowie fachbehördlichen Stellungnahmen und Erwidernungen des Vorhabenträgers, die die Angaben über die Auswirkungen der Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit oder Empfehlungen zur Begrenzung dieser Auswirkungen enthalten und der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorlagen, liegen in der Zeit vom

17.01.2020 bis einschließlich 17.02.2020

bei folgenden Behörden aus und können dort zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Beratungsraum E64
Zeppelinstr. 15
06366 Köthen (Anhalt)

Mo. 09.00 bis 12.00 Uhr
Di. 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mi. 09.00 bis 12.00 Uhr
Do. 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr
2. Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt
OT Weißandt-Gölzau
Zimmer 111
Hauptstr. 31
06369 Weißandt-Gölzau

Mo. 9.00 bis 12.00 Uhr
Di. 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi. 9.00 bis 12.00 Uhr
Do. 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Fr. geschlossen
3. Einheitsgemeinde Osternienburger Land
OT Osternienburg
Zimmer 21A
Rudolf-Breitscheid-Straße 32e
06386 Osternienburger Land

Mo. 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Di. 09.00 bis 12.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr
4. Rathaus Roßlau
Untere Immissionsschutzbehörde
Zimmer 2.13
Markt 5
06862 Dessau-Roßlau

Mo. 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr
Di. 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Mi. 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr
Do. 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **17.01.2020 bis einschließlich 16.03.2020** schriftlich oder in elektronischer Form bei der Genehmigungsbehörde oder bei der Stelle erhoben werden, bei der der Antrag und die Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Die Einwendungsmöglichkeit sowie die Erörterung beschränken sich gem. § 8 Abs. 2 letzter Satz der 9. BImSchV i. V. m. § 22 Abs. 1 UVPG nur auf die vorgesehene Änderungen der nachgereichten ergänzenden Unterlagen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonders privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 31. März 2020
 Beginn der Erörterung: 10:00 Uhr
 Ort der Erörterung: Kreistagssaal
 Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung der Erörterung festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Entscheidet die Genehmigungsbehörde, dass kein Erörterungstermin stattfindet, wird dies bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag, mit Ausnahme an die Antragstellerin, durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

gez. *Wohmann*
 Dezernentin
 Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Amt für Landwirtschaft, Dessau, den 27.11.2019
 Flurneuordnung und Forsten Anhalt
 Kühnauer Str. 161
 06846 Dessau-Roßlau
Flurbereinigungsverfahren Retzau-Mulde
Verf.-Nr.: 611-17AB3068

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderungsanordnung

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794), wird hiermit die Änderung des Flurbereinigungsgebietes im Flurbereinigungsverfahren Retzau-Mulde angeordnet.

Zum Verfahrensgebiet werden die genannten Flurstücke hinzugezogen.

Durch die Hinzuziehung der Flurstücke umfasst das Verfahrensgebiet nunmehr eine Fläche von ca. 466,94 ha. Das geänderte Verfahrensgebiet ist auf der zu dieser Anordnung gehörigen Gebietskarte dargestellt.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.08.2019 (BGBl. I S. 1294), wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Anordnung der Flurbereinigung keine aufschiebende Wirkung haben.

Hinzugezogen werden:

Gemarkung Raguhn
 Flur 7 Flurstücke 95/1, 95/2, 97/3, 146, 148, 149, 150,
 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158,
 159, 210, 160

Gemarkung Retzau
 Flur 2 Flurstücke 304, 323, 328

Gemarkung Sollnitz
 Flur 6 Flurstücke 222

Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke aufgeführt, welches Bestandteil dieser Anordnung ist.

Begründung:

Mit Beschluss vom 21.04.2016 wurde das Flurbereinigungsverfahren Retzau-Mulde durch die Obere Flurbereinigungsbehörde angeordnet. Gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes anordnen, wenn der Zweck der Flurbereinigung besser erreicht werden kann.

Eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes ist immer dann anzunehmen, wenn sie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Planung und die Bodenordnung hat. Das ist vorliegend der Fall.

Für die Umsetzung der Deichbaumaßnahme ist es erforderlich, das Verfahrensgebiet an die geplante Neugestaltung anzupassen. Dafür müssen Flurstücke zum Verfahren hinzugezogen werden. Des Weiteren dürfen nach dem Flurbereinigungsgesetz nur ganze Flurstücke in ein Flurbereinigungsverfahren einbezogen werden. Demzufolge ist es erforderlich, wegen einer flächenmäßig geringfügigen Inanspruchnahme eines Teils eines Flurstücks durch das Unternehmen, ein verhältnismäßig großes, rechtlich selbständiges Flurstück nachträglich in das Flurbereinigungsgebiet einzubeziehen.

Das Vorhaben ist Bestandteil der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt. Der Hochwasserschutz ist eine Gemeinwohlaufgabe von hohem Rang, bei dem die Interessen der durch das Vorhaben belasteten Eigentümer gegenüber den öffentlichen Interessen zurücktreten müssen. Der uneingeschränkte Zugriff des Unternehmensträgers auf alle von dem Vorhaben betroffenen Flächen wird gewährleistet. Nutzungskonflikte werden frühzeitig entschärft und widersprüchliche Interessen harmonisiert. Die Vorteile von Besitz- und Nutzungsregelungen können den Eigentümern und Bewirtschaftern der betroffenen Grundstücke so schnell wie möglich verschafft werden.

Da Schäden bzw. Nachteile nur im Flurbereinigungsverfahren unter Berücksichtigung der gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten gemindert bzw. durch Neugestaltung beseitigt werden können und dies sofort und weiterhin baubegleitend geschehen muss, ist nach all dem die sofortige Vollziehung der 1. Änderungsanordnung geboten.

Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigten können, sind innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser 1. Anordnung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau, anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorgezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübergang außerhalb des Grundbuches unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung von Unterlagen für die Grundbuchberichtigung alsbald nachzukommen.

Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums nach § 34 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG):

Von der Bekanntgabe dieser 1. Ordnung an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes sind Änderungen in der Nutzungsart der Grundstücke, die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Bauwerken, Einfriedungen u.ä. sowie die Beseitigung von Pflanzungen unter bestimmten Voraussetzungen nach § 34 FlurbG von der Zustimmung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt abhängig. Im Falle der Nichtbeachtung des Zustimmungserfordernisses können die Änderungen im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben und die Wiederherstellung des früheren Zustandes oder Ersatzpflanzungen angeordnet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen stellen solche Veränderungen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese 1. Ordnung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau zu richten.

Im Auftrag

gez. Mende

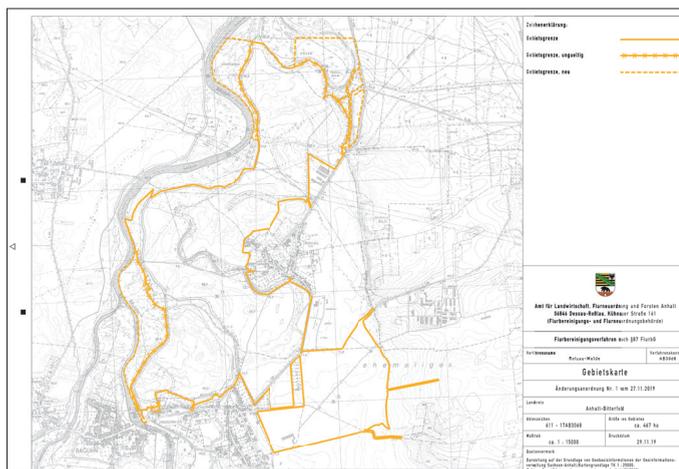


Die vorstehende 1. Ordnung mit Gebietskarte liegt in Originalgröße im Rathaus der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz, im Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau, in den Diensträumen des Verwaltungsamtes der Stadt Gräfenhainichen, Markt 1, 06773 Gräfenhainichen, im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Muldestausee, OT Pouch, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee, im Verwaltungssitz der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen, im Ortsteil Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen, in der Stadtverwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig, sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zwei Wochen lang nach seiner Bekanntgabe zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag
Anlers



Gebietskarte siehe rechte Spalte



Aufforderung zur Aufnahme in die Grundschule der Stadt Köthen (Anhalt) für das Schuljahr 2021/2022

1. Alle Eltern, deren Kinder bis zum 30.06.2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in der Ortschaft Großbadegast mit den Ortsteilen Großbadegast, Kleinbadegast und Pfiemtsdorf haben, sind aufgerufen, diese in der Grundschule „Kastanienschule“ der Stadt Köthen (Anhalt) anzumelden. Sie haben alternativ die Möglichkeit, ihr Kind an der Evangelischen Grundschule, Stiftstraße 12, anzumelden.
2. Kinder, die bis zum 30.06.2021 das **5. Lebensjahr** vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult werden. Sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig.
3. An der Grundschule „Kastanienschule“ muss bei der Anmeldung das Kind **persönlich** vorgestellt werden.
4. Bei der Anmeldung des Schulanfängers sind unbedingt die Geburtsurkunde und der Nachweis über das Sorgerecht mitzubringen. Falls nicht vorhanden, erhalten Sie den Nachweis über das Sorgerecht beim Jugendamt des LK Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen, Telefon 03496 601684 oder 03496 601687.
5. Termine der Anmeldung:
 Grundschule „Kastanienschule“, Kastanienstraße 1b
 Mittwoch, 26.02.2020 14.00 bis 17.00 Uhr
 Donnerstag, 27.02.2020 14.00 bis 17.00 Uhr
6. Die Eltern werden gebeten, gemäß § 41, Abs. 1, Satz 2 SchulG LSA, ihre Kinder grundsätzlich in der für ihren Einzugsbereich zuständigen Grundschule anzumelden. Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, in Ausnahmefällen einen Antrag gemäß § 41, Abs. 1, Satz 3 SchulG LSA für eine Beschulung Ihres Kindes in einem anderen Schulbezirk zu stellen.

gez. Birgit Schlendorn
 Amtsleiterin Schul-, Sport- und Jugendamt

Bekanntmachung des Zweckverbandes – Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“ der Haushaltssatzung 2020

(gemäß § 16 (1) GKG i. V. m. § 102 (2) KVG LSA)
 Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verbandssatzung vom 13.12.2005, der §§ 13 (1) und 16 (1) des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.2.1998, in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, und des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. S. 288 ff), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 14.11.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich an-

fallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 180.800,00 €
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 122.800,00 €
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit auf 126.700,00 €
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 62.700,00 €
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0,00 €
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0,00 €
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 88.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage für die Mitglieder des Zweckverbandes wird auf 125.700,00 €

festgesetzt.

Davon trägt die Stadt Köthen (Anhalt) 94.275,00 €
und die Stadt Südliches Anhalt 31.425,00 €.

Köthen, den 12.12.2019

Jürgen Richter
Verbandsgeschäftsführer



Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit Schreiben vom 11.12.2019 sieht die Kommunalaufsichtsbehörde von einer Beanstandung ab. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt in der Zeit vom 27.01.2020 bis zum 6.2.2020 im Büro des Oberbürgermeisters der Stadt Köthen (Anhalt), 06366 Köthen (Anhalt), Marktstraße 1 - 3, Zimmer 27, zu den Sprechzeiten (Mo. 9:00 - 12:00 Uhr, Di. 9:00 - 12:00 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 8:00 - 12:30 und 13:30 - 17:00 Uhr, Fr. 9:00 - 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Amtsgericht Köthen
Beschluss

Terminbestimmung

3 K 62/10

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 22. Januar 2020, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Köthen**, Friedhofstraße 48, 06366 Köthen (Anhalt), Saal 3 (Erdgeschoss), versteigert werden: das im Grundbuch von Radegast Blatt 761 eingetragene Grundstück; lfd. Nr. 1, Gemarkung Radegast, Flur 3, Flurstück 99,

Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Walther-Rathenau-Straße 7,

Größe: 525 m²

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.09.2010 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 143.000,00 €

Objektbeschreibung:

Walther-Rathenau-Straße 7, 06369 Südliches Anhalt OT Rade-gast; zweigeschossiges, teilweise unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus (Vorderhaus, Seitenflügel - hofseitig -), mit einer Gewerbeinheit und vier Wohnungen; Baujahr vermutlich vor 1990, Mitte der 90er Jahre umfassende Modernisierungen.

Die erste Beschlagnahme wurde am 20.09.2010 bewirkt.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Köthen montags bis freitags in der Zeit 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Zimmer 16 eingesehen werden.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de (3K 62/10).

Nichtamtliche Mitteilungen

Mitteilungen

Umstellung auf elektronische Eingangsrechnungen

Mit der EU-Richtlinie 2014/55 und dem E-Rechnungsgesetz Sachsen-Anhalt i.V.m. § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind öffentliche Auftraggeber spätestens ab dem 18.04.2020 verpflichtet, Rechnungen nur noch in elektronischer Form zu empfangen und zu verarbeiten (E-Rechnung). Die Stadt Südliches Anhalt hat hierfür die Voraussetzungen geschaffen, so dass die Umstellung bereits zum **07.02.2020** erfolgt.

Unter E-Rechnung versteht man alle Rechnungen, die den Vorgaben der Europäischen Union entsprechen (Rechnungen im PDF-, JPEG oder TIF-Format, XML-Format). Eine Rechnung ist elektronisch, wenn sie in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, so dass ihre automatische und elektronische Verarbeitung möglich ist. Bitte senden Sie Ihre Rechnungen zukünftig an folgende E-Mail-Adresse: **post@suedliches-anhalt.de**

- Jede Rechnung (inkl. Anlagen) muss in einer einzelnen PDF/A-Datei enthalten sein.
 - Jede Rechnung muss in einer gesonderten E-Mail übermittelt werden.
 - Es dürfen keine gepackten Dateien genutzt werden.
- Für eine reibungslose Abwicklung benötigen wir daher Rechnungen, die alle notwendigen Informationen enthalten. Diese sind insbesondere folgende:
- Rechnungen müssen die Anforderungen des § 14 UStG erfüllen.
 - Der korrekte und vollständige Unternehmensname muss mit korrekter Anschrift aufgeführt sein.
 - Das Rechnungsdatum darf nicht vor dem Lieferdatum liegen.
 - Ihre vollständige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer ist anzugeben.
 - Ihre aktuelle und vollständige Bankverbindung ist anzugeben.
 - Die Brutto- und Nettorechnungswerte (mit Steuerbetrag) sind aufgegliedert.
 - Die Währung ist ausgewiesen.
 - Die Rechnung darf kein Duplikat sein.

- Das eingereichte Dokument muss eine Rechnung oder ein gültiger Ersatz sein (Bestellscheine, Kontoauszüge, Briefe usw. sind für die Verarbeitung unzulässig).
- Die Rechnung muss maschinell lesbar sein (keine handgeschriebene Rechnung).

Rechnungen, die eine der obigen Anforderungen nicht erfüllen, müssen abgelehnt und zur Korrektur an Sie in elektronischer Form zurückgeschickt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Zahlungsbedingungen entsprechend zeitverzögert gelten.



Schneider
Bürgermeister

Anhalt-Bitterfeld auf der Internationalen Grünen Woche - Interessantes und Köstlichkeiten zum „Anhalten und Genießen“

Im Jahr 2020 organisieren der Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die EWG Anhalt-Bitterfeld mbH die Präsentation von Unternehmen aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit ihren Produkten und Neuigkeiten bereits zum vierzehnten Mal. Die weltgrößte Messe für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau (IGW) findet vom 17. bis 26. Januar 2020 in der Messe Berlin statt. Wie gewohnt finden Besucher in der Länderhalle 23b – Sachsen-Anhalt, Firmen der Tourismus- und Ernährungsbranche aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Hierzu fand am 28. November 2019 eine Auftaktveranstaltung mit allen Ausstellern und Organisatoren statt.

Der Gemeinschaftsstand der Firmen aus dem Landkreis wird die Besucher zur IGW erneut mit einem erprobten Konzept erfrischen. „Bereits zum vierten Mal betreiben wir neben dem klassischen Standkonzept auch das Anhalt-Bitterfelder Bio-Café. Dieses lädt die Besucher zum „anhalten & genießen“ vom Messemarathon ein.“ berichtet Elena Herzel, die Geschäftsführerin der EWG Anhalt-Bitterfeld von den Vorbereitungen zur Messe. Der Stand hält ein breites, immer wechselndes Ausstellerspektrum bereit. Täglich vor Ort sind die Kaffeerösterei Hannemann und die Eisdiele Matteo. Tageweise werden die Schafmilchkäseerei JAARE, Brauhaus Köthen, Ananastasya, Fläminger Entenspezialitäten und die Molkerei Hof Pfaffendorf dabei sein. Außerdem ist die Agrar-Insekt GbR, Hof Kühn sowie die Ölmühle Fuhneau am Landkreisstand vertreten.

Besuchen Sie uns in Berlin – wir freuen uns auf Sie.

Welches Unternehmen zu welcher Zeit an unserem Gemeinschaftsstand anzutreffen ist, können Sie gern bei Frau Zjaba (Tel.: 03493 341808) vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld erfragen.

Ansprechpartner:

Stephan Spehr

Projektleiter

Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen (OT Wolfen)

Telefon: 03494 638366

Telefax: 03494 638358

E-Mail: s.spehr@ewg-anhalt-bitterfeld.de

Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt Positive Entwicklung durch Beratung

Die Führung eines Unternehmens fordert von der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern einiges ab. Ständig müssen neue Anpassungen vorgenommen werden, Pläne verworfen oder umgestaltet werden. Auf Innovationen am Markt, neue gesetzliche Richtlinien oder auch personelle Veränderungen muss schnell reagiert werden.

Um kleinen und mittleren Unternehmen sowie Freiberuflern Entscheidungen zu erleichtern, bietet die Investitionsbank Sach-

sen-Anhalt das **Beratungshilfeprogramm** an. Hier können bis zu 50 % der Beratungshonorare erstattet werden. Die Maximalsumme der zuwendungsfähigen Honorare ist auf 12.000 Euro (netto) begrenzt. Unternehmen können auf einen gelisteten Berater aus dem Beraterpool zurückgreifen, um die Unternehmensstrategie überprüfen zu lassen, Defizite zu beheben und somit effizienter zu werden.

Der nächste Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt findet am **6. Februar 2020** im Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen (TGZ), Andresenstraße 1a in 06766 Bitterfeld-Wolfen, statt.

Eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Die Terminvergabe übernimmt die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG), Telefonnummer 03494 638366 oder per Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Einrichtungen zur Durchführung von Ferienlagern im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gesucht

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beabsichtigt, in den Sommerferien 2020 Ferienlager für Kinder aus einkommensschwachen Familien, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld haben, zu finanzieren.

Es werden Einrichtungen gesucht, die ihren Sitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld haben und über langjährige Erfahrungen bei der Durchführung von Ferienlagern verfügen.

Die Dauer der geplanten Ferienlager beträgt maximal sieben Tage. Der Teilnehmerbeitrag wird komplett vom Jugendamt getragen.

Alle interessierten Einrichtungen melden sich bitte bis **24. Februar 2020** beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Anzugeben bzw. einzureichen sind folgende Daten und Unterlagen:

- Zeitraum des Ferienlagers
- Anzahl der Plätze
- Kostenplan/Kostenkalkulation insgesamt und Kosten pro Person
- Konzeption der Maßnahme

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Stelter, Tel.-Nr. 03496 601605

(E-Mail: baerbel.stelter@anhalt-bitterfeld.de)

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Jugendamt

Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Aus dem kirchlichen Leben

KATHOLISCH IN ANHALT

mit den Gemeinden St. Maria Himmelfahrt

und St. Anna der Stadt Köthen (Anhalt),

Herz Jesu Osternienburg

mit dem Osternienburger Land,

Hl. Geist Görzig mit der Stadt Südliches Anhalt

und weiteren Ortschaften

Anschriften

Pfarrbüro für die kath. Gemeinden:

Pfarrei St. Maria

Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 212240, Fax: 03496 212253

E-Mail:

koethen.st-maria@bistum-magdeburg.de

Home: www.st-maria-koethen.de



St. Maria Köthen
Die katholische Pfarrei

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr

Mittwoch 08.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr

Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
Sekretärin: Andrea Reich

IBAN: DE18 8005 3722 0302 0236 90
SWIFT-BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Ansprechpartner: Pfarrer Armin Kensbock
Pfarrhaus St. Maria
Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 212254, Fax: 03496 212253
E-Mail: pfr.kensbock@t-online.de

Gemeindereferent Matthias Thaut
Wohnung und Gemeinderäume St. Anna
Lohmannstraße 28, 06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 309308, Fax: 03496 212253
E-Mail: matthias.thaut@web.de

Hi. Messen und Gottesdienste

Weitere Gottesdienste an den Aushängen der Kirchen und unter www.st.maria.koethen.de.

am Samstag/Sonntag

Samstag	17.00 Uhr	Herz-Jesu Osternienburg
Sonntag	08.00 Uhr	Hi. Geist Görzig im Wechsel mit St. Michael Edderitz
Sonntag	10.00 Uhr	St. Maria Köthen: Hi. Messe
	17.00 Uhr	St. Maria Köthen: Vesper

Täglich Hi. Messe oder Gottesdienst in einer der vier Kirchen und zwei Kapellen der Pfarrei St. Maria Köthen.

Hi. Beichte - Sakrament der Versöhnung, Beichtgespräche
jeden Donnerstag, 18.30 – 19.00 Uhr

St. Anna Köthen und nach Vereinbarung mit Pfr. Kensbock

Freitag, 10.01.

08.30 Uhr Hi. Geist Görzig: Hi. Messe
anschl. Gemeindevormittag im Pfarrhaus Görzig

Samstag, 11.01.

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hi. Messe

Sonntag, 12.01., Fest der Taufe des Herrn

10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hi. Messe der Pfarrei mit sonntäglichem Taufgedächtnis
anschl. Neujahrsempfang für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter der Gemeinden der Pfarrei St. Maria Köthen

17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

Samstag, 18.01.

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hi. Messe

Sonntag, 19.01.

08.00 Uhr Hi. Geist Görzig: Hi. Messe
10.00 Uhr St. Maria: Hi. Messe mit Kindergottesdienst
17.00 Uhr St. Maria: Vesper

Samstag, 25.01.

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hi. Messe

Sonntag, 26.01.

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hi. Messe
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hi. Messe
17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

Samstag, 01.02.

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hi. Messe

Sonntag, 02.02.

Fest der Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmeß)

08.00 Uhr Hi. Geist Görzig: Hi. Messe (*außer Plan*)
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hi. Messe der Pfarrei mit Kerzenweihe und Prozession

Samstag, 08.02.

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hi. Messe

Sonntag, 09.02.

08.00 Uhr Hi. Geist Görzig: Hi. Messe
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hi. Messe
17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

Veranstaltungen

Religionsunterricht nach Plan.

Jugendstunde

Do., 16.01., 19.00 Uhr Gemeinderaum St. Anna Köthen

12. Familientag der Pfarrei St. Maria

One for You – One for Me?

„Was dir und mir gemäß ist“

Sa., 01.02., 10.00 – 16.00 Uhr

Gemeinderaum St. Anna Köthen

Pfarrgemeinderat (PGR)

Mittwoch, 22.01., 19.30 Uhr

Pfarrhaus St. Maria Köthen

Sa., 18.01., - Sa., 25.01.2020

Gebetswoche für die Einheit der Christen

„Sie waren uns gegenüber ungewöhnlich freundlich“
(Apg 28,2)

Ökumenischer Gottesdienst der Region

So., 19.01., 17.00 Uhr Kirche Hi. Geist Görzig

Küster- und Blumenschmuck-Gruppe

Dienstag, 21.01., 18.30 Uhr Pfarrhaus St. Maria

Lektoren-Gruppe

Dienstag, 21.01., 19.30 Uhr Pfarrhaus St. Maria

Kranken- und Hauskommunion:

Donnerstag, 23.01. ab 09.00 Uhr

in Gröbzig, Edderitz und Umgebung

Freitag, 24.01., ab 09.30 Uhr

in Görzig, Weißandt-Göolzau und Umgebung

Wer einen Besuch wünscht, melde sich im Pfarrbüro.

Besprechung der Verantwortlichen in den Ortschaften

Sa., 25.01., 10.00 Uhr Gemeinderaum Hi. Geist Görzig

Vorbereitung für Weltgebetstag der Frauen

Mi., 05.02., 19.00 Uhr Gemeinderaum St. Anna: Frauenkreis – Weltgebetstagvorbereitung Simbabwe

Weitere Informationen

an den Aushängen der katholischen Kirchen und unter www.st-maria-koethen.de.

Evangelische Landgemeinde St. Christophorus

Gemeinsam auf dem Weg

Termine Januar - Februar 2020

Sonntag, 12.01.

10.00 Uhr Gottesdienst – Kirche Tornau v.d.H.

Sonntag, 19.01.

10.00 Uhr Gottesdienst – Kirche Reupzig

Sonntag, 26.01.

10.00 Uhr Gottesdienst – Kirche Quellendorf

Sonntag, 02.02.

10.00 Uhr Gottesdienst – Kirche Merzien - Lichtmess

Sonntag, 09.02.

10.00 Uhr Gottesdienst – Kirche Hinsdorf

Sonntag, 16.02.

10.00 Uhr Gottesdienst – Kirche Reupzig



Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.

localbook.de
Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Vereine

**LAUFGRUPPE
FUHNERUNNERS**



**NEU IM
VEREIN**

Jeden Sonntag Lauftreff
Treffpunkt: Sportplatz
GLAUZIG
Uhrzeit: 10:30



**Für Anfänger
und Fortgeschrittene**



Alle Zuschauer applaudierten und die Kinder bekamen großen Beifall für ihren Auftritt. Sogar die eine oder andere Träne war bei Eltern, Großeltern oder Freunden zu sehen. Das war wohl der schönste Lohn für unsere Kinder und Erzieherinnen.

Wie in jedem Jahr, folgten nach dem Programm die Stände wie Glücksrad, Bogenschießen und Wichtelpäckchen für unsere Kinder. Ein absolutes Highlight waren wieder die selbst hergestellten Geschenke und Dekoartikel, welche liebevoll im neuen Gartenhaus verkauft wurden. Herrliches für zu Hause, Hof und Garten, es war für Jedermann etwas dabei. Als besondere Überraschung gab es in diesem Jahr Fotos von allen Kindern mit selbstgebastelten Bilderrahmen. Wieder einmal eine noch so zauberhafte Idee der Kita.

Aber noch nicht genug; so schnell wollte niemand wieder heim. Bei Glühwein, Tee oder Kaffee stand man schnell in geselligen Rungen zusammen. Im Café gab es leckeren Kuchen, den die Eltern der großen Mauseburg-Gruppe gebacken hatten, sowie Crêpes. Auch Popcorn kam bei den Kindern gut an.

Natürlich durfte auch der Weihnachtsmann nicht fehlen und bescherte die Kinder gern nach dem Aufsagen eines Gedichtes oder Liedes. Als riesen große Überraschung überbrachte er in diesem Jahr für die ganz Kleinen einen Sitz-Schiebe-Wagen, womit die Erzieherinnen gleichzeitig mit sechs Kindern spazieren gehen können. Die Freude war allen anzusehen, das war ein wunderbares Geschenk, worauf sich die ganz Kleinen mit Sicherheit riesig freuen.

Gleich im Anschluss kam schon die nächste Überraschung; unsere liebe Erzieherin Rosi wurde von allen Kolleginnen und Kindern in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Mit einem riesen Blumenstrauß und einem Präsentkorb wurde ihr für die jahrelange Unterstützung und liebevolle Betreuung der Kinder gedankt. Eines von vielen Highlights diesen Tages.

Und somit konnte man den Abend bei Würstchen, Schichtfleisch und Glühwein gemütlich ausklingen lassen.

Wir Erzieherinnen waren über so viel Lob und Anerkennung sehr gerührt. Wir hoffen, wir konnten alle mit vielen schönen Momenten verzaubern und wünschen allen Eltern mit ihren Kindern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2020.

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle noch recht herzlich bei allen Eltern und allen Sponsoren.



Ihr Team vom „Wichtelland“ e. V. Libehna, Dezember 2019



Anhaltischer Förderverein für Naturkunde und Geschichte e.V.

Bernstein-Schleifen für Anfänger

Der Anhaltische Förderverein für Naturkunde und Geschichte e. V. lädt zum Schleifen und Polieren von Bernstein ein.

Wann? Am Samstag, 01.02.2020, ab 13:30 Uhr

Wo? Pfaffendorfer Str. 34, 06388 Edderitz OT Pfaffendorf

Melden Sie sich bitte an bis zum 24.01.2020 unter Tel.: 034976 264202 oder E-Mail: anhaltischer_foerderverein@afng.de

Teilnehmergebühr pro Person ab 12,00 EUR.

Schulnachrichten/Kindergärten

**Wunderschöner Weihnachtsmarkt
im „Wichtelland“ e. V. Libehna am 30.11.2019**

Lange genug hatten alle Kinder auf den großen Auftritt gewartet. Sie alle hatten mit ihren Erzieherinnen wieder ein tolles Programm einstudiert, geprobt und kleine Präsente gebastelt. Groß wurden die Kinderaugen als sie die riesige Menge der Zuschauer vor dem Kindergarten erblickten. Der Vorgarten und das Freigelände des Spielplatzes hatten sich in eine zauberhafte Winter- und Weihnachtslandschaft verwandelt. Bei herrlich schönem Winterwetter sangen und tanzten die Kinder in ihren Kostümen. Kleine Wichtel und große Eisbären waren dieses Jahr im Programm.

Dankeschön an Ortsbürgermeister und Ortschaftsrat Libehna

Auf diesem Weg möchte sich die Kita „Wichtelland“ e. V. recht herzlich beim Ortsbürgermeister von Libehna, Herrn Matthias Schütz, und dem gesamten Ortschaftsrat bedanken. Sie überreichten den Kindern einen Scheck im Wert von 200,00 € für Beschäftigungsmaterial. Von diesem Geld wurden Klettsteine gekauft, womit die Kinder nun fantasievoll bauen und gestalten können.



Zur Übergabe kam Herr Schütz sehr gern persönlich vorbei und überreichte die Steine den Kindern.

Alle Kinder und das gesamte Team vom „Wichtelland“ e. V. in Libehna sagen herzlichen Dank für die großzügige Spende.

Verschiedenes

„Gemeinsam machen wir unseren Wald schön“

Die Kindergartenkinder, die Schulkinder, einige Sportgruppen und die Einwohner von Quellendorf und Umgebung konnten den Wald nicht mehr richtig nutzen, da überall abgestorbene Äste und Bäume herumlagen und somit Gefahrenquelle waren. Das ganze Laub verdeckte die Wege. Der Anblick war nicht mehr schön!

So entstand die Idee, am 9. November 2019, bei bestem Wetter, einen Waldeinsatz durchzuführen, wozu alle Einwohner aufgerufen wurden!

Ein großes Dankeschön an die vielen Helfer, die sich die Zeit genommen haben, dass der Wald wieder schön wird.

An die Sponsoren geht ebenfalls ein großes Dankeschön, dass sie ihre Technik zur Verfügung gestellt haben.

Ein weiteres großes Dankeschön geht an Familie Schäfer und Frau Hammer für das leckere Essen.

Jetzt können wieder schöne Spaziergänge und Wanderungen gefahrenlos und ohne Bedenken gemacht werden.

Auch im Frühjahr 2020 werden viele fleißige Helfer gebraucht, wenn es dann wieder heißt: „Gemeinsam machen wir unseren Wald schön“.

Bereits jetzt sind schon wieder fleißige Hände dabei, vier Naturbänke herzustellen, die im Zuge des nächsten gemeinsamen Einsatzes aufgestellt werden. Sie laden dann für ein kleines Püschchen oder sogar ein Picknick ein.

Wir bedanken uns recht herzlich beim Ortschaftsrat Quellendorf, für ihre Mühe!

Die Mitglieder des Dorfclub e. V. Quellendorf

Neue Tourismusbroschüre „Anhalt-Bitterfeld erleben“

2007 entstand, kurz nach dem Zusammenschluss der Landkreise Köthen (Anhalt), Bitterfeld und Anhalt-Zerbst, die erste gemeinsame touristische Messebroschüre über den neuen Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dazu sind 2010 und 2015 aktualisierte Nachauflagen erschienen, welche stets sehr guten Anklang auf überregionalen Veranstaltungen und Messen fanden. Erneut unter dem Label „Anhalten & Genießen“ ist seit dem 16.12.2019 eine inhaltlich weiterentwickelte und im neuen Design gestaltete Version erhältlich, die ab Januar 2020 intensiv zur neuen Messe-saison den Landkreis überregional vorstellt.

Die Broschüre enthält vielfältige Tipps für Ausflüge oder einen Kurzurlaub in unserer Region. Inhaltlich wurden die überregionalen touristischen Themen zusammengefasst. Größere Fotos und weniger Text – das war der Anspruch. Es galt einzig und allein eindrucksvoll die Besonderheiten des Landkreises darzustellen. Die Bachstadt Köthen (Anhalt) besticht vor allem durch die historische Altstadt und das Köthener Schloss. Auch die weltweit bedeutsame Homöopathie von S. Hahnemann, J. S. Bach und sein musikalisches Werk sowie das Veranstaltungszentrum mit seinem hochkarätigen Programm sind nur einige der erlebbaren Höhepunkte.

Zerbst/Anhalt als Heimatstadt „Katharina der Großen“ und seine Region präsentieren sich mit ihrer historischen und künstlerischen Seite. Der Zerbster Roland, die Kirche St. Nicolai sowie das geheimnisvolle Franciscum mit seiner einzigartigen historischen Bibliothek beeindrucken ebenso wie die Radler an der historischen Stadtmauer. Glanzstücke sind überdies das Zerbster Schloss mit restaurierten Räumen und „Katharina die Große“, die elegant an einer wundervollen Tafel genießt.

Die Region Bitterfeld-Wolfen verkörpert „Urlaubsfeeling pur“! Sommer, Spaß und Sonnenschein – Familien erleben Urlaubsfreude an der Goitzsche, verirren sich im Altjeßnitzer Irrgarten und entdecken das Industrie- und Filmmuseum Wolfen. Eine romantische Bootsfahrt, Fahrrad- und Gaumenfreuden und eine gemütliche Abendstimmung am See lassen den Familientag ausklingen.

Für die Aktiven enthält die Broschüre einen Teil mit „Radwegen und Natur“. Der Europaradweg R 1, der Elberadweg, der Mulderadweg sowie der Fuhneradweg werden mit ihrem Verlauf in Anhalt-Bitterfeld vorgestellt und mit Sehenswürdigkeiten an der Route geschmückt. Mit „Natur erleben – zwischen Fläming und Dübener Heide“, Informationen zur WelterbeCard sowie mit einer Übersichtskarte „So schnell sind Sie bei uns“ aus verschiedenen Regionen in Deutschland rundet die Broschüre ab – insgesamt 63 Seiten Vielfalt. Die Broschüre ist in deutscher Sprache erschienen, jedoch sind weitere Sprachvarianten angedacht.

Die Broschüre ist in den Tourist-Informationen in Köthen (Anhalt), Bitterfeld-Wolfen und Zerbst/Anhalt sowie in der Franciscumsbibliothek Zerbst, dem HAUS AM SEE in Schlaitz, dem Industrie- und Filmmuseum Wolfen sowie dem Kreismuseum Bitterfeld kostenfrei erhältlich.



Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,
online aufgeben: wittich.de/geburt

Freude zu teilen.



Mehr Generationen Haus

Willkommen im Mehrgenerationenhaus Görzig

Programm 2020

jeden Montag

- ab 09:00 Uhr **Lernwerkstatt**
- ab 10:00 Uhr Bibliothek geöffnet
- ab 10:00 Uhr „Offener Treff“
- ab 13:15 Uhr Hausaufgabenhilfe alle 14 Tage
- ab 16:00 Uhr Kinderbasteln im MGH

jeden Dienstag

- ab 09:00 Uhr **Lernwerkstatt**
- ab 10:00 Uhr Bibliothek geöffnet
- ab 10:00 Uhr „Offener Treff“
- ab 13:15 Uhr Hausaufgabenhilfe
- ab 13:15 Uhr Kindernachmittag/Christenlehre alle 14 Tage
- ab 16:00 Uhr Malkurs für Kinder
- ab 17:30 Uhr Malkurs für Erwachsene für Jung und Alt in der Ortschaft Großbadegast:
- ab 17:30 Uhr Bewegungskurs (Sportkurs)
- ab 19:00 Uhr Bewegungskurs (Sportkurs)

jeden Mittwoch

- ab 09:00 Uhr **Lernwerkstatt**
- ab 10:00 Uhr Bibliothek geöffnet
- ab 10:00 Uhr „Offener Treff“
- ab 13:15 Uhr Hausaufgabenhilfe
- ab 15:00 Uhr Kaffee/Kuchen
- ab 15:30 Uhr Häkeln und Stricken Nähen und Sticken
- ab 16:00 Uhr Spiele Nachmittag für Jung und Alt

jeden Donnerstag

- ab 09:00 Uhr **Lernwerkstatt**
- ab 10:00 Uhr Bibliothek geöffnet
- ab 10:00 Uhr „Offener Treff“
- ab 13:15 Uhr Hausaufgabenhilfe
- ab 13:15 Uhr Schulsanitäter mit dem DRK (nicht in den Ferien)
- ab 13:00 Uhr Der Jugendclub hat geöffnet

jeden Freitag

- ab 09:00 Uhr **Lernwerkstatt**
- ab 10:00 Uhr Bibliothek geöffnet
- ab 10:00 Uhr „Offener Treff“

Weitere Kurse/Veranstaltungen im MGH

- Treffen der Geflügelzüchter
- Blutspendedienst
- Schmuckbasteln
- Info Point
- Gesundes Frühstück
- Bastelstunde / Vorlesezeit in der KITA
- Selbstverteidigung für Kinder
- Töpferkurs
- Spezielle Info-Veranstaltungen

Anmeldungen zu den bestehenden Kursen sind immer möglich.

Öffnungszeiten

Montag	09 bis 18 Uhr
Dienstag	09 bis 18 Uhr
Mittwoch	09 bis 18 Uhr
Donnerstag	09 bis 18 Uhr
Freitag	09 bis 16 Uhr

Änderungen vorbehalten

Mehrgenerationenhaus OT Görzig
 Radegaster Str. 11a, 06369 Südliches Anhalt OT Görzig
 Bjoern Neiseke, Tel.: **034975 30291**
 Handy Offener Treff: **0163 6746626**
 E-Mail: mgh-goerzig@gmx.de

22. Januar 2020

18.00 Uhr

Persepolis, Königspalast
Foto: Thomas Noack

“Reisebericht: Abenteuer Iran”

... mit dem Fahrrad durch Persien

Ein Bildervortrag von Thomas Noack, Leipzig

Kreismuseum Bitterfeld
 Eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
 OT Bitterfeld, Kirchplatz 3 · 06749 Bitterfeld-Wolfen
 Telefon: 03493/401113 · Fax: 03493/401114 · Mail: info@kreismuseum-bitterfeld.de
 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, Sonntag 10.00 - 16.00 Uhr
 Montag & Samstag geschlossen
 Eintritt: 2,50 € | Ermäßigt: 1,50 €

Wir gratulieren

Folgenden Bürgerinnen und Bürgern gratulieren wir recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute

Stadt Südliches Anhalt

Ortsteil Cattau Giebler, Kurt	zum 85. Geburtstag
Ortsteil Edderitz Glos, Werner	zum 75. Geburtstag
Karnstedt, Sabine	zum 70. Geburtstag
Klan, Siegfried	zum 70. Geburtstag
Schult, Detlef	zum 70. Geburtstag
Ortsteil Fraßdorf Weigt, Erich	zum 85. Geburtstag
Ortsteil Gnetsch Widlok, Johannes	zum 75. Geburtstag
Ortsteil Görzig Hektor, Jacob	zum 90. Geburtstag
Pietzner, Erika	zum 80. Geburtstag
Ortsteil Gröbzig Allner, Brigitte	zum 90. Geburtstag
Busch, Renate	zum 85. Geburtstag
Fesser, Ingrid	zum 75. Geburtstag
Fritsche, Ursula	zum 85. Geburtstag
Hausmann, Klaus	zum 70. Geburtstag
Jungmann, Ewald	zum 80. Geburtstag
Kattner, Irmgard	zum 85. Geburtstag
Kreipl, Brigitte	zum 70. Geburtstag
Kugel, Michael	zum 70. Geburtstag
Michaelis, Horst	zum 85. Geburtstag
Renneberg, Wolfgang	zum 85. Geburtstag

Rosenhagen, Rainer	zum 70. Geburtstag
Scharfen, Helene	zum 90. Geburtstag
Scharfen, Reinhard	zum 70. Geburtstag
Volkmer, Inge	zum 85. Geburtstag
Walter, Hans	zum 70. Geburtstag
Wust, Isolde	zum 70. Geburtstag
Ortsteil Großbadegast	
Knabe, Gertraud	zum 85. Geburtstag
Ortsteil Hinsdorf	
Glistau, Gisela	zum 75. Geburtstag
Ulbrich, Norbert	zum 80. Geburtstag
Ortsteil Klein-Weißandt	
Poppendieck, Günter	zum 80. Geburtstag
Ortsteil Piethen	
Rahner, Fred-Peter	zum 70. Geburtstag
Ortsteil Quellendorf	
Koceja, Vera	zum 85. Geburtstag
Raue, Margit	zum 80. Geburtstag
Ortsteil Radegast	
Meyer, Rudi	zum 95. Geburtstag
Ortsteil Reinsdorf	
Köhlert, Gisela	zum 85. Geburtstag
Ortsteil Repau	
Chwoika, Arno	zum 70. Geburtstag
Przywara, Bernd	zum 70. Geburtstag
Ortsteil Scheuder	
Pohle, Ruth	zum 85. Geburtstag
Ortsteil Trebbichau a.d. Fuhne	
Zietsch, Franz	zum 80. Geburtstag
Ortsteil Weißandt-Görlau	
Soika, Werner	zum 70. Geburtstag
Winsczyk, Christa	zum 80. Geburtstag
Ortsteil Wieskau	
Kluge, Anna	zum 95. Geburtstag
Ortsteil Wörbzig	
Köppl, Ferdinand	zum 80. Geburtstag
Ortsteil Zehbitz	
Schreivogel, Heinz	zum 75. Geburtstag
Ortsteil Ziebigk	
Wust, Ingrid	zum 75. Geburtstag

Anzeige(n)

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.



*Zum Ehejubiläum gratulieren
wir ganz herzlich
folgenden Ehepaaren*

Am 02.01.2020 zum **60. Hochzeitstag**
Rita und Manfred Warzok,
Ortsteil Gröbzig.

Am 05.01.2020 zum **50. Hochzeitstag**
Monika und Reinhard Neubauer,
Ortsteil Radegast.

Am 16.01.2020 zum **50. Hochzeitstag**
Brigitte und Volker Petratschek,
Ortsteil Glauzig.

Für die weiteren gemeinsamen Ehejahre viel Gesundheit und alles erdenklich Gute.